





1778, 2<sup>16</sup>

Feierliche Rede  
von der  
dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs  
aus der  
Erbfolge seiner Durchlachtigsten Regenten,  
am 19ten Julii 1778,  
als an dem  
Tage des beglückten Hervorganges

der  
Durchlachtigsten Fürstin und Frauen,  
Frauen

L o v i s e,

Herzogin zu Mecklenburg ic. ic. geböhrener Herzogin  
zu Sachsen ic. ic.

in dem  
größerem Hörsal der Academie zu Bülow,  
g e h a l t e n

von  
Johann Matthias Martini,  
iezigem Rector der Academie.



1778.





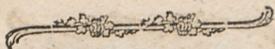
# Ehrwürdige Väter dieser hohen Schule!

Vornehme und ansehnliche Versammlung!



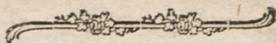
Da von der Regierungs-Verfassung des Staats, und von der Art und Weise, wie solche entweder gleich anfangs bei dessen Entstehung, oder doch in der Folge ist eingerichtet worden, das Wohl und das Wehe desselben größtentheils abhenger; so haben die meisten Völker bei der Einführung und Festsetzung ihrer Regierungs-Formen zu allen Zeiten eine besondere Sorgfalt und Klugheit bewiesen, welche wir in anderen Vorfällen bei den mehresten derselben in einem weit geringerem Grade antreffen. Auch die Nationen, welchen wir mit einem ähnlichen Stolze, womit Rom alle andere zum Theil ihm nicht einmahl bekandte Völker Barbaren zu nennen gewohnt war, die Beinamen der Wilden, der Ungefitteren geben, haben nicht selten Sittlichkeit und Einsicht bei der Einrichtung ihrer Staaten bewiesen. Fast überall finden wir in dieser Hinsicht bei ihnen eine gewisse Gleichförmigkeit, welche durch ein allgemeines Gefühl gleichartiger Bedürfnisse bewirkt worden zu sein scheint. Die Nothwendigkeit lehrte sie Zweiffels  
A 2 ohne

ohne sehr frühzeitig, hierauf ihre erste Sorgfalt zu verwenden und sich darin den mehrgesitteteren Völkern gleich zu stellen. Eine bald mehr, bald weniger gemäßigte Monarchie wurde beinahe überall vom Süd- bis zum Nord-Pol eingeführt, und sie erhielt sich durch die folgenden Jahrhunderte als ein bewährtes Mittel, die Krankheiten der Staaten oftmals zu heben, und das Ansehen, den Flor derselben zu befördern. Ihr verdanken freie und mächtige Staaten ihr Dasein und ihre Erhaltung. Rom rettete sich vormahls durch die Ernennung eines Dictators vom nahen Verderben; und als in der Folge bürgerliche Kriege diese vormahlige Beherrscherin der halben Weltkugel von dem Gipfel ihrer Macht und Hoheit herabzustürzen droheten, so blieb dies das einzigste Mittel ihrer Errettung, daß durch förmliche Raths-Schlüsse einem August dieienige Gewalt und Macht übertragen wurde, welche hithero in den Händen der angebliehen Beschützer ihrer Freiheit ganz widrige Wirkungen hervorgebracht hatte. Der auf seine Freiheit so eifersüchtige Engländer behauptet mit einem ihm eigenem Enthusiasmus, daß seine Regierungs-Form einen wahren und wesentlichen Vorzug vor allen übrigen habe. Er hält es seinen sonstigen oft übertriebenen Begriffen von Freiheit unnachtheilig zu sein, einem mächtigen Regierhause die königliche Gewalt erblich zu übertragen. Und vielleicht wäre diese Seemacht längststens ein Raub ihrer Nebenhuhler geworden, wenn nicht ihre Erbregenten den wilden und unbändigen Geist der Nation durch Weisheit und Klugheit zu mildern und zu lenken gewußt hätten. Die vereinigten Niederlande konnten ihre Freiheit gegen den mächtigsten Monarchen mit Nachdruck behaupten, und sich von einer sie unterdrückenden Gewalt losmachen, welche ihnen unerträglich geworden war. Allein würden sie auch in der Folge sich und ihre mit so vieler Bluth erkaufte Freiheit zu erhalten gewußt haben, wenn sie dieselbe nicht durch die nachhin eingeführte Erbstatthalterschaft gesichert und befestiget hätten? Staatskundige haben dahero auch geglaubt, das künftige Schicksal, und die dauerhafte Unabhängigkeit



gigkeit der von ihrem Mutterlande sich jetzt lössagenden nordamerikanischen Staaten hiernach bestimmen zu können. So stimmen die fast überall angenommenen Grundsätze der Politic und die Beispiele alter so wohl, als neuerer Zeiten darinnen völlig überein, daß eine durch weise Gesetze gemäßigte monarchische Regierungs Verfassung das sicherste und beste Mittel zur Erhaltung des Staats sei. Sodann aber wird das Glück solcher Länder am dauerhaftesten gegründet, wann nicht bloß die Wahl einen künftigen Beherrscher derselben bestimt, sondern wenn zugleich durch die Geburth das Recht zur Erbfolge gesichert wird. Dies Glück ist das unsrige: und diesen Vorzug empfinden Sie, vornehme und vortrefliche Versammlung, mit mir an dem heutigen Tage unserer allgemeinen Freude. Dies sei allso auch jetzt der würdige Gegenstand unserer Unterhaltung.

Sie, Ehrwürdige Väter dieser hohen Schule, haben es mir zur Pflicht gemacht, heute diesen Platz einzunehmen, und die Regungen der tiefsten Verehrung gegen Gott, und der größten Ehrfurcht gegen das Durchlauchtigste Mecklenburgische Regierhaus, womit unser aller Herzen erfüllet sind, öffentlich zu erkennen zu geben. Wäre ich in diesem Augenblicke nicht von der Treue und der Unterthänigkeit dieser ansehnlichen Versammlung gegen ihre Durchlauchtigsten Erbfürsten ganz überzeugt; und dürfte ich mir aus diesem Bewegungsgrunde nicht einige Aufmerksamkeit versprechen, so würde ich jetzt mit viel größerer Zaghaftigkeit auftreten, um die Andacht und die Glückwünsche dieser zahlreichen Versammlung zu erregen. Nun wage ich es, Sie, vornehme und vortrefliche Versammlung, auf eine kurze Zeit mit der Ausführung des Tages zu unterhalten, daß die festgesetzte Erbfolge unserer Durchlauchtigsten Regenten als die Quelle der dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs müsse betrachtet werden. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit, die Größe der Freude, welche uns alle belebet, verbürget mir und meinem von allen rednerischen Künsten entblößten Vortrage Ihre Aufmerksamkeit, welche ich mir auf wenige Augenblicke erbitte.



Billig betrachtet man das innere Gefühl einer ehrerbietigen Verehrung, welches ein ieder Unterthan gegen seinen Regenten empfindet, als ein kostbares göttliches Geschenk, wodurch die Erfüllung der gegenseitigen Pflichten erleichtert, und das Wohl des Staats desto gewisser befördert wird. Der Beherrscher findet darin einen Hauptbewegungs-Grund, sich desto mehr der ihm zuvorkommenden Liebe seines Volks zu versichern, und es wird ihm zu keiner Zeit fehlschlagen, sich aller Herzen eigen zu machen, wenn er auch nur allein der Beobachtung seiner unverletzlichen Schuldigkeiten getreu bleibt. Der Unterthan wird dadurch stärker, als durch gesetzliche Straffen abgehalten, sich und seine Mitbürgere an einem Wüterich zu rächen, welcher seine Hände mit dem unschuldigen Blute derienigen besudelt, deren Vater und Beschützer er sein sollte. Zwar nennet uns die Geschichte einige wenige Scheusale der Menschheit, welche ihre verruchten Hände an die Gesalbten des Herrn gelegt haben; allein wir lernen auch zu gleicher Zeit die die Menschheit entehrende Mittel kennen, wodurch die Wuth solcher Elenden erregt, und oftmahlen das Heiligste, die Religion, dazu gemißbraucht wurde.

Dieses starke Band, welches den Thron sichert und die Unterthanen glücklich macht, wird alsdenn weit fester geknüpft, wenn nicht die glücklichen Waffen eines Eroberers, oder die durch die mächtigern Nachbahren erzwungene Wahl, oder ein anderes Ohngefähr den Fürsten auf den Thron sezet, wenn vielmehr der Unterthan seinen Regenten von dem ersten Augenblick seiner Geburth als ein ihm von der Vorsehung zu seinem künftigen Glück bestimmtes Geschenk betrachten muß, und wenn der künftige Beherrscher seiner Völker schon frühe den Gedanken nähret, daß er ein von der göttlichen Vorsehung bestimmter künftiger Vater so vieler Tausenden sein solle. In diesem glücklichen Fall ist das wechselseitige Vertrauen ganz unbegrenzt. Von der Liebe zum Vaterlande ermuntert, wird der Erbfürst die Grenzen seiner Grenzen seiner Pflichten sich selbst erweitern, um täglich mehrere Banne und Glückseligkeit über seine Staaten

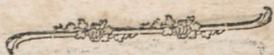
ten



ken zu verbreiten. Der glückliche Greis, welcher unter dem  
 wothätigen Schutze seiner Erbregenten eine lange Reihe von  
 Jahren durchlebet hat, findet darinn eine angenehme Beschäf-  
 tigung seines Alters, daß er seine noch stammelnde Enkel zugleich  
 mit den süßen Nahmen, Vater, Mutter, den Nahmen des  
 allgemeinen Vaters des Vaterlandes lehret, und sie frühe zu der  
 Treue und Ehrfurcht gegen dieienigen ermuntert, unter dessen  
 Scepter sie künftig ihre Tage eben so ruhig, eben so zufrieden  
 durchleben sollen. Auch sodann, wenn der beste Fürst durch  
 den Tod einem solchen Staate entrisen wird, und gerechte  
 Betrübnis die Unterthanen niedergeschlagen macht, so empfin-  
 den sie dennoch ihren schmerzhaften Verlust nicht ohne Hoffnung.  
 Der Staat hat ein bewehrtes Mittel, die Klagen des Vater-  
 landes zu hemmen und die tiefgeschlagene Wunde zu heilen.  
 Der Unterthan eilet zu den durch die Geburt längstens bestimmten  
 Thronfolger, und findet in demselben nicht nur den unstrcitigen  
 Erben des väterlichen Throns, sondern auch der Tugenden und  
 aller großen Eigenschaften seiner bewunderten und verehrten  
 Anhern. Dieser sucht überall Wonne und Zufriedenheit mit  
 freigebiger Hand zu verbreiten. Sodann verschwindet die Be-  
 kummernis, dessen Verlust völlig ist ersetzt worden.

So glücklich sind dieienigen Völker nicht, bey welchen keine  
 Erbfolge ist eingeführt worden. Ein solches verweisetes Volk,  
 das in die traurige Nothwendigkeit versetzt wird, sich ein ande-  
 res Oberhaupt zu erwählen, zittert wegen der Ungewißheit sei-  
 nes künftigen Schicksals. Wie selten ist ein solches Wahlreich  
 so mächtig, daß die Ernennung des künftigen Beherschers des  
 Volks ganz von demselben abhenger? Die Nation mus mehrmah-  
 len dem Eigensinn oder dem Staats-Intresse des mächtigeren  
 Nachbahr's nachgeben, welcher entweder mit den Waffen in der  
 Hand, oder durch andere Erfindungen der Staatskunst demsel-  
 ben einen Regenten gibt, welcher sich oftmahlen schon zum vor-  
 aus hat verpflichten müssen, sich nicht den Absichten des seine  
 Wahl befördernden Fürsten zu widersetzen, wenn gleich daraus  
 künftig





Künftig eine Zergliederung des Reichs entstehen dürfte, oder dasselbe dadurch seinem Untergang nahe gebracht würde. Und wer vermag, ohne Schauern, alle die traurigen Folgen überdenken, welche die Folgen einer zwiespältigen Wahl werden? Die Bilder, welche uns die Einbildungskraft hiebei darbietet, sind so traurig, daß ich billig ein Bedenken trage, Sie, vornehme und ansehnliche Versammlung, hiemit an diesem Tage der allgemeinen Freude noch länger zu unterhalten.

Wenden wir demnechst unsere Aufmerksamkeit auf die Regierungsführung der durch die Wahl bestimmten Regenten, so wird der Abstand von der Regierung des Erbfürsten noch auffallender werden. Der erwählte Fürst ist ein Fremdling in dem Lande, welches sich freiwillig seinem Scepter unterwirft. Er kenne die Grundgesetze des Staats, und die darauf beruhende innere Einrichtung desselben, das wahre Verhältnis gegen andere Mächte, zu wenig, um sich der sichersten und besten Mittel bedienen zu können, das wahre wesentliche Wohl seines Reichs zu befördern, und seinen nunmehrigen Unterthanen eine dauerhafte Glückseligkeit zu verschaffen. Ungeachtet des gefassten festen Entschlusses wird er nicht selten auch in der besten, auf das Wohl seines Reichs allein gerichteten Absicht, aus einem Mangel der erforderlichen Kenntnisse entweder unzulängliche oder wohl gar widrige Mittel wählen, und dahero notwendig seines Endzwecks verfehlen müssen. So werden die besten Gelegenheiten zur Vergrößerung des Reichs, zur Befestigung der inneren und äußeren Ruhe desselben ungenutzt verlohren gehen, und eben dadurch für die Zukunft ein unerseztlicher Schade verursacht werden. Dahingegen werden sich die Mängel und die Gebrechen des Staats desto gewisser erhalten; ihre Quellen sind dem Regenten verborgen oder sie liegen so tief, daß solche nicht auf einmahl, sondern nur durch eine zu wiederholten mahlen darauf angewandte anhaltende Sorgfalt verstopft und also das Nebel gänzlich gehoben werden konnte. Da der neuerwählte Fürst sein vornehmstes Augenmerk nur auf das gegenwärtige zu richten gewohnt

gewohnt ist, und dagegen die künftigen Schicksale seiner Staaten außer seinem Gesichtspuncte liegen, so wird er sich vorzüglich mit demjenigen beschäftigen, was zu den gegenwärtigen unmittelbaren Bedürfnissen derselben gehört, und im Gegentheil wider das künftige Uebel, womit das Land bedrohet wird, eine unzulängliche Palliatio Cur anwenden, welche zwar jetzt einige Erleichterung schafft, aber zu gleicher Zeit dem schleichenden Gift mehrere Nahrung giebt, den Fortgang des Uebels befördert, und bei einem neuen Anfall tödliche Wirkungen hervorbringt.

Besitz der durch die Wahl des Volks zum Beherrscher desselben gewordene Fürst über dies auch einige Erbländer, so wird dieser Umstand oftmals eine neue Quelle vieler Widerwärtigkeiten werden. Er kennet den Werth und die zu aller Zeit bewährt gefundene Treue seiner Erbunterthanen. Diesen gönnet er sein besonderes verdientes Vertrauen, er gibt ihnen einen billigen Vorzug, und vielleicht leitet ihn seine Liebe gegen dieselbe noch weiter. Seine neue Unterthanen betrachten jene als Feinde ihrer Ruhe und Glückseligkeit; sie überreden sich, daß der Regente die Schätze ihres Reichs verschwende, um seine Erbländer damit zu bereichern; sie glauben sich verachtet, oder doch hindern gesetzt zu sehen; und nun zeigt sich überall der Neid, die Eifersucht mit allen schrecklichen Folgen. Als denn sind der Regente und seine Unterthanen in gleicher Maaße unglücklich; und nicht selten muß der unter dem frolockendem Zuruf des Volks erwählte Fürst nach wenigen Jahren das unverdiente traurige Schicksal eines Königes Albrecht in Schweden erfahren.

Die Vorzüge der Macht und des Ansehens, welche der Fürst durch die auf ihn gefallene freie Wahl eines Volks erhält, sind nur persönliche Vorrechte. Er kann und darf es nicht allezeit erwarten, daß künftig diese Würde, welche ihm zu Theil geworden ist, auch mit seinem Hause werde verbunden bleiben. Schon dieser Gedanke reizt den ehrgeizigen Fürsten, nunmehr alle Mittel anzuwenden, welche ihn diesem seinem gewünschten Zweck

B

Zweck

Zweck näher bringen können. Die Schätze des Reichs werden zur Erhaltung dieser Absicht verschwendet, seine Erbländer erschöpft, und nicht selten annoch bei seinem Leben, Todt und Verwüstung, als die gewissen Folgen eines innerlichen Krieges solcherhalb durch alle seine Staaten verbreitet.

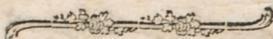
Weit glücklicher ist das Loos derer gefallen, welche durch den mächtigen Schutz ihrer Erbregernten gegen so ehrgeizige Absichten eines dritten gesichert sind; und niemahlen den traurigen Wirkungen des Wahnsinns sich ausgesetzt befinden. Der Erbfürst ist der Liebe seiner Unterthanen gewiß; und so bleibt aller Verdacht und ein schädliches Mißtrauen auf ewig verbannet. Er weiß, daß durch nichts, als durch den vergrößerten Wohlstand des Landes die Macht und das Ansehen seines Hauses zunehmen könne. Dies nähret und vermehret die Liebe gegen seine Unterthanen, die er mit Recht als die sichersten Stützen seines Throns betrachtet. Auch das mehr entfernete Wohl, die künftige Vergrößerung seiner Länder bleibt für ihn wichtig, und um deswillen ergreift er mit Freuden eine jede Gelegenheit, welche zur künftigen Beförderung der Wohlfart derselben dienet; um auf solche Weise nicht allein seinem Regierhause dermahleinst einen wichtigen Vortheil zu erwerben, sondern auch sich selbst bei der Nachkommenschaft ein gesegnetes Andenken zu verschaffen.

Billig enthalte ich mich dessen, die Vorzüge der Erbregerntung noch weiter im allgemeinen zu entwickeln. Sie, vornehme und vortrefliche Versammlung, werden solches mit mehrerem Rechte von der männlichen Beredsamkeit dessen erwarten, welcher Sie an dem morgendem Tage, von dieser Stelle mit den sittlichen Vorzügen einer Erbregerntung unterhalten wird. Mir sei es nur erlaubt, Sie annoch durch wenige Beispiele aus der Geschichte unsers Vaterlandes an jene glückliche Zeiten unserer Vorfahren zu erinnern, um daraus desto gewisere Folgerungen für die Zukunft ziehen zu können.

Meck.

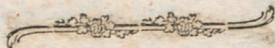
Mecklenburg ist stets, so weit unsere Jahrbücher reichen, von seinen eigenen Erbfürsten regieret worden; und dies seltene Glück, dessen dasselbe so viele Jahrhunderte hindurch ununterbrochen genos, hat für uns die gesegnesten Wirkungen hervorgebracht. Ihm verdanken wir unsere noch jetzt bestehende Verfassung, und die große mit dankvollem Herzen zu erkennende Wohlthat, daß wir annoch unter dem Scepter des Durchlauchtigsten Regierhauses vereinigt leben, da anderer Gestalt unsere Provinzen längstens würden zerrissen, und eine Beute anderer geworden sein. Denn unsere, nie anders, als mit der tiefsten Ehrfurcht zu nennende preiswürdige Erbregenten haben zu aller Zeit mit wahrer Landesväterlicher Sorgfalt sich dahin bestrebet, das Erbtheil Ihrer Durchlauchtigsten Ahnherrn zu erhalten, und in der folgenden Zeit alles das wiederum herbeizubringen, was bei den vorhergehenden Drangsalen Ihnen war entrissen worden. In einer so rühmlichen Beschäftigung erblicken wir schon den ersten Regenten Mecklenburgs, welcher nach der großen, durch den mächtigen Sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen vollführten Zerstörung des slavischen Reichs, von diesem Sieger den vornehmsten Theil seiner väterlichen Länder zurück erhielt.

Pribislav, ein würdiger Sohn des zwar unglücklichen aber gewis großen Niclots, war es, der sich durch seine Tapferkeit und Klugheit einen so vortheilhaften Frieden zu erwerben wußte, daß ihm die gesanten Erblande seines Vaters, die einzige Grafschaft Schwerin ausgenommen, wiederum musten zurückgegeben werden. Seinen erlittenen geringen Verlust ersetzte dieser Schöpfer seiner gänzlich verwüsteten Erbländer dadurch sehr reichlich, daß er so viele öde gewordene Gegenden wiederum bevölkerte, neue Städte anlegte, und die zerstörten Dörter aus ihrem Schutte wieder emporbrachte. Durch Freigebigkeit, Belohnungen, Gnade und Milde ermunterte er seine Erbuterthanen sowohl, als die herbeigerufene Fremde, ihren eingewurzelten Haß gegen einander fahren zu lassen, und künftig mit vereinigten Kräften an ihrem gemeinschaftlichen Wohl zu arbeiten.



Unter diesem staatsklugen Regenten und seinen rühmlichen Nachfolgern sahe man jetzt Teutsche und Slaven Hand in Hand daher gehen; die neuern Colonien wurden eingerichtet, die Räubereien der Nachbarn mit Nachdruck gesteuert, und die Widerspenstigen bestraft. Nun wurden die Wildnisse, welche bishero der letzte Zufluchts-Ort der unglücklichen, aber niemahlen ganz unterdrückten tapfern slavischen Nation gewesen war, in Dörfer und Städte verwandelt. Die Landesherren begnadigten die Städte mit vielen Ländereien und mit wichtigen Vorzügen, wodurch sie bald in einen sehr blühenden Zustand versetzt wurden. Der Ackerbau, die Viehzucht, Fleis, und ein gemeinschaftliches Bestreben, den Handel zu befördern, trat jetzt an die Stelle so langwieriger Verheerungen, und so grausamer Verfolgungen, wofür die Menschheit erzittern mußte. Da das Christenthum sich nunmehr den jezigen Einwohnern unserer Provinzen in seiner wahren liebenswürdigen Gestalt zeigen konnte, und fernerhin nicht durch Zwang und unermesslichen Erpressungen den Bekennern Christi verhasst und unerträglich gemacht wurde, so fand solches sehr bald den Weg zu den Herzen eines Volks, das bishero nicht sowohl die christliche Lehre, als vielmehr die grausamen und eigennütigen Mittel hatte, deren sich die ehemahligen Befehrer bedient hatten. Kirchen und Closter wurden überall erbauet und reichlich beschenkt. So zeigte sich auch in den ersten Zeiten das unermüdete Bestreben unserer Erbfürsten, ihre Unterthanen glücklich zu machen, wider welche sich vorherho mehrmahlen unzählige Heere der benachbarten Fürsten vereinigt hatten, um unsere Länder als eine Beute unter sich zu theilen. Aber dahingegen war auch die unverbrüchliche Treue, und die unbeschränkte Ehrerbietigkeit gegen ihre Erbfürsten ein Theil des Characters unserer Vorfahren, welchen auch ihre Feinde bewundern mußten, und welches, Dank sei es der Vorsehung! auch unser Erbtheil wurde. Die Weisheit und der Muth unsers Heinrichs, welchen die Geschichte wegen so vieler edlen und tapfern Thaten den ruhmvollen Beinamen des Löwen gegeben

geben hat, fand nicht allein Mittel, die Grenzen seiner Erblande zu erweitern, sondern wußte es auch mit bewundernder Klugheit zu verhindern, daß unsere nach vermähliger Gewohnheit unter viele Erbfürsten getheilte Provinzen nicht künfftig einmahl in fremde Hände gerathen mögten. Er schloß Erbverbrüderungen, und fast zu gleicher Zeit hatte er das Glück, die nahe Gefahr einer Zergliederung dieser Länder abzuwenden, und einen auswärtigen mächtigen Monarchen zu bewegen, daß er die bereits erworbene Vortheile zu Heinrichs Besten wiederum fahren lies. Die durch ihrer Landesherrn Huld und Freigebigkeit mächtig gewordene See-Städte wurden zwar ihres Uebermuths wegen von diesem großen Fürsten gezüchtigt, aber die Landesväterliche Hand strafte nur die Ungehorsamen, um sie zu bessern, nicht aber um sie zu verderben. Einem so edelmüthigem großen Beispiel folgten stets unsere nachherige Regenten, so oft der Geist der Unruhe in den Städten den strafenden Arm der Landesherrn wider sie auffoderte. Heinrich, der Löwe, betrachtete sich als einen Vater seines Volks, und noch sterbend gab er diesen seinen Kindern eine nicht zweiffelhafte Probe seines unbeschränkten Vertrauens. — Herzog Albrechts Regierung verschafte unserm Vaterlande einen neuen beträchtlichen Zuwachs der Ehre und des Ansehens. Durch seine väterliche und mühsame Verwendung wurde der von seinem Erbreiche bishero noch getrennt gebliebene Theil, die Graffschaft Schwerin, demselben wiederum auf ewig einverleibet. Und die Ihm und seinem Durchlauchtigsten Herrn Bruder erteilte Reichsstandschaft ist ein untrüglicher Beweis der Achtung, welche das Oberhaupt des teutschen Reichs gegen unsere beide Erbfürsten hegte. Ich würde die mir bestimmte Grenzen weit überschreiten, wenn ich aller der ruhmvollen Bemühungen gedenken wollte, welche unsere nachfolgende Erbregenten, zur Befestigung der Wohlfart des Vaterlandes, zur Verbreitung der Künste und Wissenschaften, zur Verbesserung der bürgerlichen Verfassung, zur Ausbreitung der wahren Lehre des Evangelii, zur Aufhebung so vieler in der kirchlichen Verfassung



fassung eingeschlichenen Mißbräuche angewendet haben. Unsere weiße Fürsten haben durch Gesetze dem Staate eine Festigkeit zu geben gewußt, und mit wahren Fürstlichem Muthe nicht nur die Landesherrtlichen Vorrechte behauptet, sondern auch die rechtmäßig erworbenen Freiheiten der Unterthanen sicher gestellt. Wenn ich hiebei die Namen, Johann Albrecht, Ulrich, Adolf Friederich, und Hans Albrecht, nenne, so werden Sie, vornehme und vortrefliche Versammlung, von mir hierüber keinen weiteren Beweis verlangen. Große Namen! würdig der Unsterblichkeit.

Die göttliche Vorsehung scheint die in unsern Jahrbüchern unvergessliche kurze Regierung eines Wallensteins nur darum zugelassen zu haben, damit der große Abstand einer willkührlichen Macht von dem milden Regimente der Erbfürsten uns desto sichtlicher werde. — In der ersteren Hälfte dieses Jahrhunderts traf Mecklenburg eine lange Reihe von Drangsal und Noth, in welcher sich die Großmuth und Standhaftigkeit Carl Leopolds, und die unwandelbare Treue seiner Erbunterthanen in einem gleich starkem Lichte zeigt.

Eine in den Zeiten der Trübsahl so bewärt gefundene Treue fand ihre reichlichste Belohnung in Christian Ludewig, dem Geliebten. Unter seinem wohlthätigem Schutz lehrte Ruhe und Friede wiederum in unsere Wohnungen ein. Auch der eine Neue fühlende Beleidiger der Majestät wurde mit väterlichem Erbarmen von einem huldreichen Fürsten zu Gnaden wieder aufgenommen, welcher das große Beispiel unseres Zeitalters ist, und den die Zukunft nie ohne dem Beinamen des Wohlthätigen nennen wird. — Wie sehr würden wir insgesamt den Verlust dieses Fürsten empfunden haben, der die Sonne und Lust seines Volks war, wenn wir nicht durch die Weisheit und ungeheuchelte Gottesfurcht Friederichs wären getröstet worden, in dessen hohen Person wir den Erben der Hoheit und der erhabenen Eigenschaften Christian Ludewigs ehrerbietigst verehren. Seine großen Bemühungen um den

Flor

Flor der Wissenschaften, um die Erziehung der Jugend, um die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, um das dauerhafte Wohl seiner durch die traurigen Folgen des Krieges erschöpfter und verlagter Unterthanen, und um die Ergänzung seiner Erblande verehren wir alle in stiller Bewunderung. So ward das Glück Mecklenburgs von den ersten Tagen seiner Wiederherstellung durch seine Durchlauchtigste Erbfürsten, welche insgesammt auf verschiedenen Wegen dasselbe befördert haben, bis auf uns vererbet.

Dank sei dir, ewiger Beherrscher der Welt, daß du auch uns diese glückliche Zeiten schenkest, und uns so mildthätig das Glück und Vorzug einer erblichen Regierung empfinden lässest. Dank sei dir, ewige Weisheit, daß du auch unseren Enkeln eine eben so glückliche Zukunft bereitet hast.

Sie, vornehme und vortrefliche Versammlung, empfinden schon jetzt mit mir das große Glück, welches unseren Nachkommen zu Theil werden wird.

Lovise, die Stierde der Fürstinnen, die Lust Friederich Franzens, der Vorwurf unserer Wünsche und Gebethe; Lovise bringet dem Höchsten an dem heutigen Tage Ihre Lob- und Dank-Opfer. Sie ist die glückliche Mutter Friederich Ludwigs, durch den die Hoheit des Herzoglichen Mecklenburgischen Durchlauchtigsten Regierhauses befestiget, das Glück unserer spätesten Enkel gesichert, und ewiger Seegen durch unsere Grenzen verbreitet wird.

Du, o Herr über Leben und Tod! Du führtest diese unsere Hofnung zweimahl an dem Rande des Todes. Wir zitterten bei dieser Gefahr; aber deine Barmherzigkeit gegen uns war überschwenglich groß. Wir sahen die beste Fürstin wieder hergestellt. Unsere Hofnung wurde erneuert. Und jetzt! jetzt können wir mit gebogenen Knien deine Gnade und Weisheit preisen. Wir nehmen in demüthigster Verehrung dies theure Geschenk aus deinen Vater Händen entgegen.

Du,



Du, o Geber alles Guten! beglückest uns und unsere Enkel. Vereine in Friederich Ludewigen die Sanftmuth eines verklärten Christian Ludewig, die wahre Frömmigkeit Friederichs, die Gnade und Milde Ludewigs, und alle hohe und erhabene Tugenden Friederich Franzens und Lovisens.

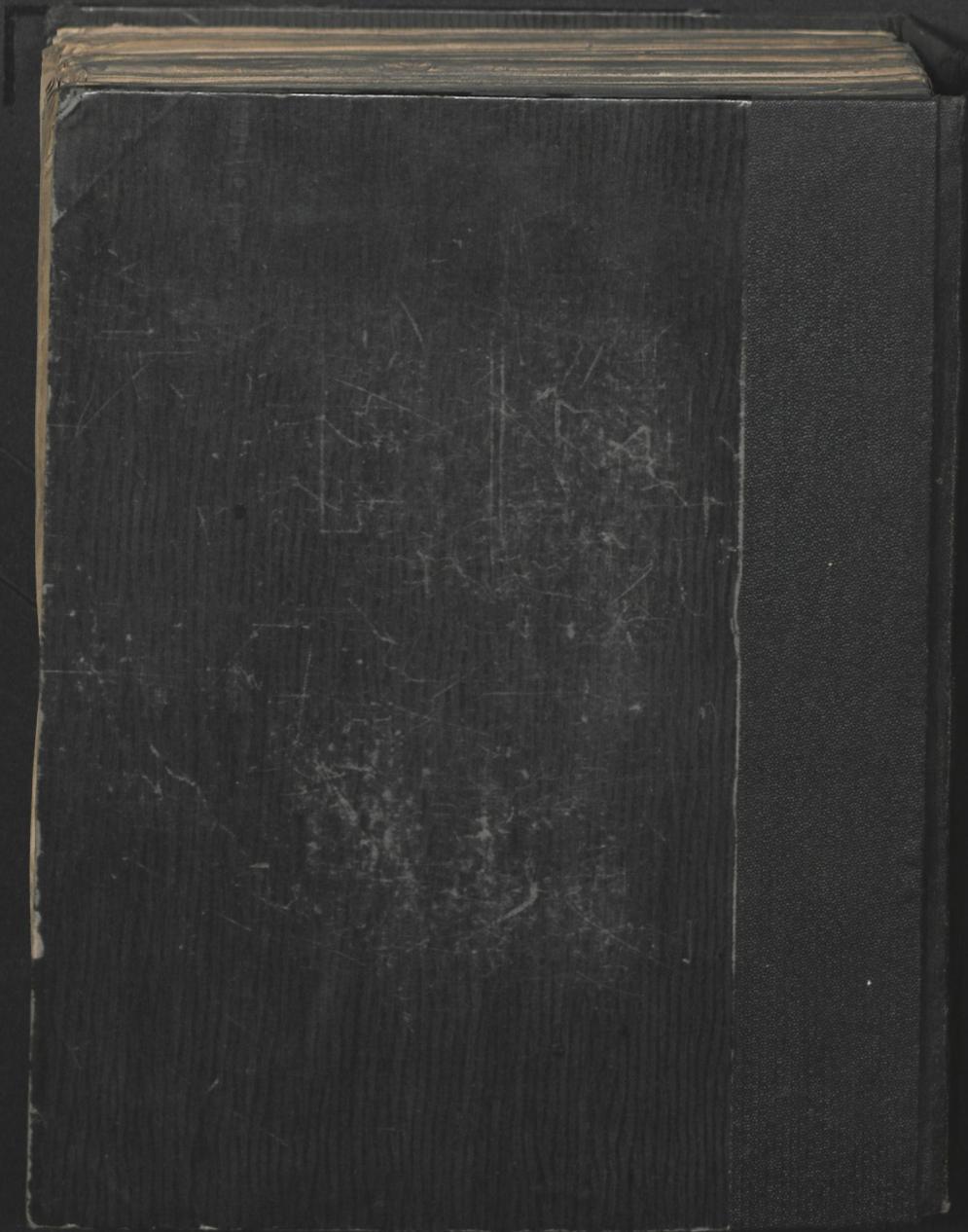
Nim, o Gott! dafür das Opfer unserer Andacht in Gnaden auf.

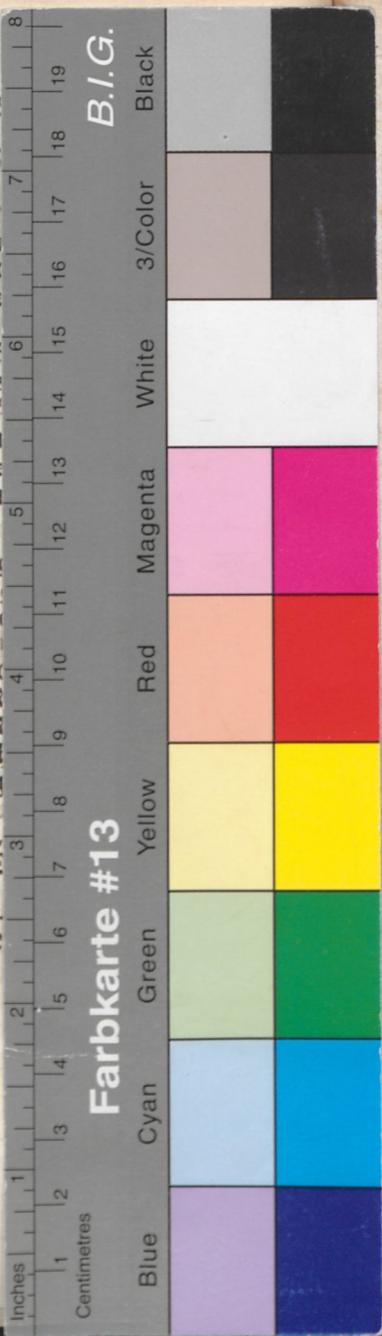
Lobet mit mir dem Herren, lobpreiset seinem Nahmen.



(X225 7028)







1778, 2<sup>16</sup>

Feierliche Rede  
von der  
dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs  
aus der  
Erbfolge seiner Durchlachtigsten Regenten,  
am 19ten Julii 1778,  
als an dem

Tage des beglückten Hervorganges  
der  
Durchlachtigsten Fürstin und Frauen,  
Frauen  
**L o v i s e,**  
Herzogin zu Mecklenburg *ic. ic.* geböhrender Herzogin  
zu Sachsen *ic. ic.*  
in dem  
größerem Hörsal der Academie zu Bülow,  
gehalten  
von  
Johann Matthias Martini,  
iezigem Rector der Academie.



1778.

